

Luzern, 24. Februar 2011

Offener Brief an Bundesrat Didier Burkhalter

Warum lässt das BSV hörbehinderte Kinder und Eltern im Regen stehen?

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die lautsprachlich kommunizierenden Hörgeschädigten der Schweiz sowie weitere Verbände, welche hörgeschädigte Menschen vertreten, fordern Sie, Herr Bundesrat Burkhalter auf, in Ihrem Amt für Sozialversicherung BSV und IV bei der Ausgestaltung der neuen Verordnung zur Hörgeräteversorgung die Notbremse zu ziehen: Es braucht eine Lösung, welche Hörgerätetragende weder benachteiligt noch ausgrenzt und Missbrauch ausschliesst.

Leider stellen wir äusserst besorgt fest, dass hier einiges schief läuft:

Ab 1. Juli 2011 will die IV nur noch kleine allgemeine Pauschalen in Höhe von 840 Franken für eine Hörgeräteversorgung ausrichten, egal ob ein Hörbehinderter ein Billigstgerät einkauft oder ein Hörgerät, das genau auf dessen individuelle Hörbehinderung zugeschnitten ist. Leichtgradig hörbehinderte Menschen erhalten also wie jene, die auf eine komplexe und damit teurere Hörversorgung angewiesen sind, die volle IV-Pauschale für das Hörgerät. Mit dem Rest des Geldes könnte der Betroffene tun, was er will: Schulden abbezahlen, Kleider, Alkohol oder Zigaretten kaufen etc., da das BSV nicht kontrolliert, was mit dem Geld gemacht wird.

Das ist verantwortungslos und kontraproduktiv. Demgegenüber sind die neuen vom BSV geplanten Pauschalen für durch Fachleute anzupassende Hörgeräte von mittel- bis schwergradig Hörbehinderten viel zu tief. Viele werden sich so kein auf ihr individuelles Hörproblem zugeschnittenes Hörsystem mehr leisten können. Gerade auch Eltern mit ihren hörbehinderten Kindern werden finanziell abgestraft. Das BSV hat jedoch endlich erkannt, dass dabei „Härtefälle“ entstehen können und versucht nun, diese erst einmal zu definieren ohne bereits zu wissen, wie damit umzugehen wäre.

Allerdings: Dieser geplante Qualitätsabbau mit gleichzeitigem Aufbau eines unkontrollierbaren Giesskannenprinzips ist für alle Involvierten nicht mehr vertretbar. Seit jedoch ein Führungswechsel im BSV eingetreten ist, sollen Hörgeräte wie Rollstühle und andere Hilfsmittel gehandelt werden. Auch wir erkennen den Sparwillen und Sparauftrag an das BSV an und haben mehrfach unsere Unterstützung angeboten. BSV-Direktor Yves Rossier ist jedoch von „seiner“ Pauschallösung derart überzeugt, dass konstruktive Beiträge buchstäblich überhört werden. Der schnelle Weg der Umsetzung über eine bundesrätliche Verordnung ist ein Affront für alle direkt Betroffenen.

Dabei gilt zu bedenken, dass über eine Million Menschen in der Schweiz hörgeschädigt sind und Sie die derzeit rund 270 000 Hörgerätetragenden kollektiv mit einer allgemeinen Pauschale abstrafen. Herr Bundesrat, wir fordern Sie auf, die in Ihrem Departement vorschnell gefällten Entscheide kritisch zu hinterfragen und die Verordnung in dieser Form nicht umzusetzen.

Vorweg: Das Behindertengleichstellungsgesetz besagt, dass Menschen mit einer Hörminderung optimal mit Hilfsmitteln versorgt werden müssen. Mit den mit der IV-Revision (6a + 6b) einhergehenden Verordnungen und Massnahmen ist dies nicht mehr der Fall. Das ist für Betroffene schlicht diskriminierend.

Das BSV und die in diesem Amt angesiedelte Invalidenversicherung negiert alle bisherigen Gesprächspartner: Hörbehinderten-Organisationen, Ohrenärzte, Akustiker, Kinder, Berufstätige und weitere Betroffene. Alle Wünsche und Forderungen werden ignoriert. Das ist reine Zwängerei.

Fragen:

- Warum ist das Bundesamt (BSV) in derart hektischer Eile? (Vertragskündigung Dezember 2010, Vernehmlassung neue Verordnung 1. März, neues System ab 1. Juli 2011).
- Warum praktiziert das BSV das Giesskannenprinzip? Für jeden etwas, für Billigsthörgeräte gleich hohe Pauschalbeiträge wie für viel teurere, medizinisch begründete und durch Fachleute angepasste Systeme für mittel- bis hochgradig Hörbehinderte.
- Warum lässt die IV stark Hörbehinderte „im Regen stehen“ und fördert Lifestyle-Versorgungen?
- Warum will das BSV ausgerechnet auf dem Buckel von Kindern respektive deren Eltern und den Berufstätigen sparen? Dies widerspricht völlig der Integration der Hörbehinderten und somit der Strategie der IV.
- Warum erschwert oder verunmöglicht das BSV die Integration von Schülern, Studenten und berufstätigen Menschen?
- Warum bringt das BSV durch die gekürzten Beiträge ganze Familien in finanzielle Notlage? Mit dem angekündigten Pauschalen-System erfolgt eine Umlagerung der Kosten zu den Sozialämtern.
- Weshalb schikaniert das BSV Berufstätige? Berufstätige brauchen eine optimale Hörgeräteversorgung, um im Arbeitsleben integriert zu bleiben: Ohne gutes Hörgerät kein Job!
- Warum hüllt sich das BSV in Schweigen? Es wird nicht offen erklärt, was das BSV unter einer „zweckmässigen Versorgung Hörbehinderter“ versteht und wie viel die IV künftig und für Geräte von hochgradig Hörbehinderten wirklich bezahlen will.

- Die neue, vom BSV vorgesehene Verordnung ab 1. Juli 2011 gefährdet in hohem Masse die Qualität der Hörgeräte-Versorgung und -Anpassung. Hörsysteme dürfen von der IV nur dann entschädigt werden, wenn diese von anerkannten Fachleuten angepasst werden. 2010 wurden rund 70 000 Hörgeräte verkauft, 20 bis 25 Prozent davon an die Gruppe mittel- bis hochgradig Hörbehinderter, rund 2 Prozent an Kinder.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, wir fordern Sie auf, umgehend Ihrer Verantwortung nachzukommen, indem Sie folgende Korrekturen vornehmen:

- Klare Begriffsdefinitionen anstatt schwammige Angaben: Was bedeutet für das BSV „einfache und zweckmässige Hörmittelversorgung“?
- Auf Pauschalen für Hörgeräte im Giesskannenprinzip ist zu verzichten.
- Kleine IV-Pauschalen sollen nur an Menschen mit leichter Hörbehinderung, die nur einfache Hörgeräte benötigen, ausgerichtet werden. So erzielt die IV den gewünschten Spareffekt.
- Es muss eine kostenlose Hörgeräteversorgung (allenfalls mit Zuzahlung) für mittel- bis hochgradig hörbehinderte Menschen (Kinder, Jugendliche) erfolgen, um die Integration in Schule und Beruf zu gewährleisten.
- Die Qualitätssicherung muss beibehalten werden: Hörsysteme sind von der IV nur zu entschädigen, wenn diese von anerkannten Fachleuten angepasst werden.
- Die IV gewährleistet die medizinische Eingangsuntersuchung durch einen Facharzt mit entsprechenden Vorgaben für die Hörgeräteanpassung, um Falschanpassungen und Gehörschäden zu vermeiden.
- Die IV gewährleistet eine Schlussexpertise bei Erstversorgungen durch den neutralen Ohrenarzt.

Die Selbsthilfe-Organisation LKH Schweiz

LKH Schweiz
6000 Luzern

kontakt@lkh.ch
www.lkh.ch